

# Durchführungshinweise zur Projektförderung Wirtschaft

## Forschung und Entwicklung von KMU

---

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Forschung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 23. Januar 2014

---

Die Richtlinie wird nach Auslaufen des bis zum 30.04.2012 befristeten Antragsannahmestopps für anschließend neu eingehende Förderanträge mit folgenden Kriterien (Maßgaben) fortgesetzt:

1. zu Ziffer 5.2.1 der Richtlinie  
Die Förderhöchstgrenze (brutto) wird auf 50 Prozent beschränkt.
2. zu Ziffer 5.4 der Richtlinie  
Die Förderhöchstsumme beträgt: 400.000 Euro.
3. zu Ziffer 5.5 der Richtlinie – Personalkosten  
Die Förderung von Personalkosten erfolgt auf Basis des Arbeitnehmerbruttobetragtes.
4. zu Ziffer 5.5 der Richtlinie – förderfähige Aufwendungen  
Folgende Kosten werden nicht mehr gefördert
  - Reisekosten,
  - Kosten der Beschaffung beziehungsweise Herstellung vorhabensspezifischer Instrumente und Ausrüstungen,
  - Gemeinkosten.
5. zu Ziffer 5.5 der Richtlinie – Leistungen Dritter  
Leistungen verbundener oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtener Unternehmen sind nicht förderfähig.
6. zu Ziffer 7.1 der Richtlinie - Antragsverfahren  
Nur vollständige Anträge werden nach Abstimmung mit der ZAB GmbH von der ILB angenommen und erfasst. Frühere FuE-Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.